

Schul- und Hausordnung

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Schülern und Lehrern. Eine Gemeinschaft kann nur dann geordnet zusammenleben, wenn ihre Mitglieder Regeln anerkennen und sich an diese halten. In der Absicht, Aufenthalt und Unterricht so reibungslos wie möglich zu gestalten, werden für den Bereich der Gottlieb-Daimler-Realschule folgende Regelungen festgelegt:

1. Verhalten im Schulbereich

- a. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, (E-)Zigaretten, Drogen und Energydrinks sind auf dem Schulgelände verboten.
- b. Im Schulhaus ist das Kaugummikauen verboten.
- c. Das gesamte Schulgelände, insbesondere die sanitären Anlagen, Treppen, Gänge und Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
- d. Es sollen nur Gegenstände in die Schule mitgebracht werden, die dem Unterricht dienen.
- e. Die Unterrichtsräume sind ordentlich zu verlassen.
- f. Gewalt- und drogenverherrlichende Abbildungen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- g. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Schulplaner an jedem Schultag mitzubringen.

2. Benutzung elektronischer Geräte

- a. Die Handhabung oder Benutzung elektrischer oder elektronischer Geräte wie z.B. Mobiltelefone, Smartphones, MP3-Player ist für die Dauer des Aufenthalts im Schulhaus, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.
- b. Die Geräte dürfen auch in Teilen nicht sichtbar sein. Alle Geräte müssen abgeschaltet und nicht nur stummgeschaltet/auf Flugmodus sein.
- c. Smartwatches dürfen ausschließlich als Uhren benutzt werden.
- d. Ausgenommen hiervon sind von der Schulleitung per Vertrag genehmigte Schüler-Ipads/Laptops.
- e. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte abgenommen und erst nach Unterrichtsende ausgegeben.

3. Kleidung

- a. Zu freizügige Kleidung ist auf dem Schulgelände verboten.
- b. Im Schulhaus ist das Tragen von Baseballcaps, Mützen und Kapuzen nicht erlaubt.

4. Hausöffnung und Unterrichtsbeginn

- a. Nach dem ersten Klingelzeichen um 7.30 Uhr wird der Haupteingang geöffnet; der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr.
- b. Sollte eine Lehrkraft 10 Minuten nach dem zweiten Klingelzeichen nicht im Unterrichtsraum sein, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- c. Bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen (Niederschlag, Kälte, Hitze, ...) ist nach Ankündigung durch die Schulleitung in den Pausen ein Aufenthalt im Schulhaus möglich.

5. Benutzung der Fachräume

- a. Fachräume dürfen ohne Lehrkraft nicht betreten werden.

- b. Das Essen und Trinken ist in Fachräumen (Physik, Chemie, Biologie, Technik, IT, Sporthalle, Musik) nicht erlaubt.
- c. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände ist während den Unterrichtszeiten den Klassen mit Sportunterricht vorbehalten.

6. Pausenordnung

- a. Die Schülerinnen und Schüler haben mit dem Klingelzeichen im Klassenzimmer zu sein.
- b. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und die Umkleieräume der Sporthalle. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- c. Damit die Schülerinnen und Schüler, die bereits Unterricht haben, nicht gestört werden, ist ein Aufenthalt auf den Gängen und Treppen des Schulhauses während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- d. Offene Getränke dürfen nicht mit ins Klassenzimmer und die Turnhalle genommen werden, um eine Verschmutzung des Bodens zu vermeiden.
- e. Zur Unterstützung der aufsichtführenden Lehrkräfte werden Schülerinnen und Schüler eingeteilt.

7. Mittagspause

In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in der Mensa, im Foyer und im Schülertreff erlaubt. Der Aufenthalt in den Obergeschossen ist untersagt.

8. Unterrichtsschluss

- a. Nach Unterrichtsschluss wird täglich in allen Klassen- und Fachräumen durch die Schülerinnen und Schüler aufgestuhlt, die Fenster werden geschlossen, die Jalousien hochgezogen.
- b. Die Lehrkraft verschließt das Zimmer.

9. Ordnungsdienste

- a. Die Ordnungsdienste der einzelnen Klassen sind verantwortlich dafür, dass die von der Klasse benutzten Räume ordentlich und sauber verlassen werden.
- b. Eventuelle Beschädigungen sind sofort der verantwortlichen Lehrkraft, der Schulleitung oder dem Hausmeister zu melden.

10. Veranstaltungen im Schulhaus

Veranstaltungen der SMV sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen aller Art müssen ausnahmslos und rechtzeitig von der Schulleitung genehmigt werden.

11. Infotafeln

Bekanntmachungen sind nur auf den dafür vorgesehenen Infotafeln nach Absprache mit der Schulleitung gestattet.

12. Unfallvorbeugung

- a. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Umherrennen innerhalb des Hauses, Ball- und Kampfspiele, das Herunterrutschen auf den Treppengeländern, das Hinüberlehnen über die Geländer, das Hinauslehnen aus den Fenstern usw. verboten.
- b. Das Benutzen von Sportgeräten aller Art ist im Schulhaus verboten.
- c. Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

13. Beschädigungen an Schulhaus und Inventar

- a. Mutwillige Beschädigungen am Schulhaus, am Inventar, an Lehr- und Lernmitteln durch Schülerinnen und Schüler gehen zu Lasten des Schülers bzw. seiner Eltern.
- b. Schulbücher sind innerhalb einer Woche nach der Ausgabe einzubinden. Verlorene, beschädigte und nicht mehr verwendbare Bücher müssen ersetzt werden.

14. Inkrafttreten und Bekanntgabe

- a. Diese Hausordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz gebilligt und ist seit dem 09.09.2024 in Kraft.
- b. Diese Hausordnung ist in jedem Unterrichtsraum gut sichtbar anzubringen, ebenso die Brandfallordnung.
- c. Die Hausordnung wird jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres in allen Klassen bekannt gemacht.

Für die Gottlieb-Daimler-Realschule:

gez. *B. Flemming-Nikoloff, Schulleiterin*